

wird, seiner Seligkeit abstrafen, son-  
 dem sie widerwärtig jähren von jähren  
 wümpfen. In denselben jähren wie das muß  
 die fremdheit, und die nicht gemü-  
 pfast mit solchem zu erbiten, die zwar  
 in unserer Kirche getauft, oder mit uns  
 zum Abendmahl gegangen wären, sich  
 aber dennoch der Gnade aus eigener  
 Schuld verlustig gemacht und nicht in  
 unserer Gemeinschaft gebunden wären, son-  
 dern überliefen sie unserm Herrn u.  
 seiner Gnade. Diese Entfernung meiste  
 nicht diesem Hindernis, und man  
 bemerke besonders bey einigen, mit  
 dem Gang wie jähren nicht ganz  
 zu finden sind, daß es oft Frauen  
 nicht abging.

15.) Von der fremdheit der Obrigkeit  
 heilichem Personen gegen unsern Herrn,  
 findet man nicht hindernis haben.  
 Der hiesige General Gouverneur hat  
 im Octobr. auf S. Thomas und im  
 Nov. auf S. Jan die jährliche gewöhnliche  
 Visitationes gehalten. Bey der Gelegenheit  
 hat er am ersten Ort zu Kremsier  
 und am letzten zu Melk. Schmidt seine  
 die Aufsichtung gemacht, und seine  
 sehr lieblich empfangen worden.  
 Am